
Ruhestandsplanung

vom

11.05.2018

für

Hans Tüchtig
Alpenplatz 3
81541 München

überreicht von

ABC-Finanzplanung GmbH
Fritz Fleißig
Alpenplatz 3
81541 München

Persönliche Daten

Name	Hans Tüchtig
Geburtsdatum	01.04.1970
Berufsstatus	Angestellt
Kirchensteuer	8%
Krankenversicherung	GKV-Pflichtversichert
	Beitragssatz 15,6% (KV) bzw. 2,55% (PV)
Ruhestand regulär	Alter 67 zum 01.04.2037
Lebenserwartung DAV 2004	Alter 94 bzw. Unisex* 96

Kind(er)

Geburtsdatum Paula	01.05.2007 (Kindergeld bis Alter 18)
--------------------	--------------------------------------

Einkommen

Bruttoeinkommen Hans Tüchtig	54.000 € (gleich 12 x 4.500 €)
Zu versteuerndes Jahreseinkommen	37.139 €

* Unisex-Lebenserwartung entspricht der gemittelten Lebenserwartung zwischen Männern und Frauen, die für den programminternen Tarifrchner zugrunde gelegt wird.

Versorgungsziel

Ruhestandseinkommen

Gewünschtes mtl. Ruhestandseinkommen	2.000 €
... hochgerechnet mit 2,0% Inflation	2.972 €

... ergibt sich aus:

	mtl.	jhrl.
Wohnen & Miete	700 €	8.400 €
Lebensmittel & Getränke	600 €	7.200 €
Auto & Mobilität	100 €	1.200 €
Urlaub & Hotels	167 €	2.000 €
Kinder & Betreuung	200 €	2.400 €
Kleidung & Schuhe	50 €	600 €
Telefon & Internet	50 €	600 €
Versicherungen	83 €	1.000 €
Anschaffungen	50 €	600 €

Absicherung Pflege/Unfall/BU/Invalidität

Berechnungsprotokoll

Hans Tüchtig

Pflegeleistung	3.000 €
Unfallrente	1.000 €
Unfallkapital	200.000 €
BU-/Inval.Rente mtl.	1.500 €
mit Absicherung der Altersvorsorgebeiträge	ja
mit Absicherung der Kreditausgaben	ja

Versorgungsübersicht

Renteneinnahmen	Anwartschaft	Anw.-dynamik	Rentendynamik	Vers. Pers.	Witwe(r)%	Beginnalter	Rentenbeginn	Monatsrente
Gesetzliche Rente	1.800		0,5%	M			01.04.2037	1.800
Rentenversicherungen	Rentenart	Monatsbeitrag	Dynamik	Vers. Person	Witwe(r)%	Rentenbeginn	Monatsrente	Dynamik
Allianz	Privatrente	200		M			400	1,0%
Immobilien	Verwendung	Aktueller Wert	Monatsmiete	Dynamik Wert	Dynamik Miete	Miete ab Rente	Endkapital	Monatsrente
ETW München	Vermieten	150.000	400	1,0%	1,0%	<u>483</u>	181.216	671
Sparverträge	Verwendung	Aktueller Wert	monatl. Sparrate	von	bis	Ertrag	Endkapital	Monatsrente
Sparkasse	Liquidität	30.000				4,0%	<u>62.794</u>	233
Kapitalversicherungen	Verwendung	Vers. Person	Monatsbeitrag	Dynamik	Rückkaufswert	Ablaufdatum	Ablaufleistung	Monatsrente
Neue Leben	Liquidität	M	120		22.000	01.01.2035	<u>80.000</u>	296
Debeka	Sonstiges	M	80		20.000	01.07.2020	25.000	
Kapitalzuflüsse	Verwendung	Kapitalbetrag	Zuflußtermin	Dynamik Wert	Zins bis Rente	Endkapital	Monatsrente	
Erbschaft	Liquidität	50.000				<u>50.000</u>	185	
Sonstiges freies Vermögen		Aktueller Wert						
Goldmünzen		15.000						
Kunst, Gemälde		10.000						
Verbindlichkeiten		akt. Restschuld	Monatsrate	Tilgungersatz:	akt. Wert	Leist.Tod	Vers. Person	Monatsbeitrag
ETW München - SSK #567		60.000	300				M	
ETW München - BHW #965		20.000	200				M	
Todesfallabsicherung		Vers. Person	Kapitalleist.	Witwen(r)rente	Waisenrente			
Gesetzliche Rente		M		600	300			

Berechnungsprotokoll

Hans Tüchtig

Allianz M 150.000

Berufsunf./Invalidität	Art	Vers. Person	Kapitalleist.	BU-/Inval.Rente
Gesetzl. RV	Gesetzl. Rente	M		1.000
Siemens	Betriebsrente	M		500
HUK	Unfallversich.	M	100.000	

Hinweis: Unterstrichene Werte weisen auf Verwendungsart "Liquidität", "Verrenten" oder "Vermieten" (bei Immobilien) hin.

Die Planung wurde gemeinsam mit dem Mandanten erstellt. Die Daten wurden von dem Mandanten auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Wo keine exakten Daten vorhanden waren, wurden die Werte sinnvoll geschätzt.

Ort, Datum

Unterschrift (Mandant)

Sonstige Rechenparameter

Inflation 2,0%, Lebenshaltungskosten für Hinterbliebene(n) 70%, Kalkulation der Lebenserwartung ab Heute, Inflationierung des Steuertarifs 2,0%, allgemeiner Barwert-/ Sparzins 2,0%, Ertrag des liquiden Vermögens ab Rentenbeginn 2,0%, sofort zu versteuernder Anteil am Ertrag bei neuen Verträge vor Rente 30% sowie ab Rentenbeginn 80%, Anteil am Ertrag mit 15%-iger Fondssteuer 20% sowie ab Rentenbeginn 10%, ohne Einrechnung eines Zinsfreibetrags, mit Umschichtung des liquiden Vermögens 10% jährlich, betriebliche Altersversorgung ohne Berücksichtigung der Bagatellgrenze für Krankenversicherungsbeiträge, Steuerpfl. Anteil von Mieteinnahmen 80%, Steigerung Beitrag private Krankenversicherung 2,0%, Einkommenssteigerung 2,0%. Die Produkte werden für den automatischen Vorschlag finanzmathematisch mit folgenden Zinssätzen vor bzw. nach Rentenbeginn kalkuliert: Rürup 2,0% / 2,0%, Riester 2,0% / 2,0%, Privatrente 2,0% / 2,0%, BAV 2,0% / 2,0%, Fonds 2,0% / 2,0%. Die unterstellten Produktrenditen sind Renditen nach Abschluss- und Verwaltungskosten. Das liquide Vermögen verzinst sich insgesamt in der Ruhestandsphase mit dem entsprechenden für Fonds angegebenen Zinssatz. Bei Verrentung von Vermögenswerten gilt entsprechend der für Privatrente angegebene Zinssatz.

Steuerberechnung

Die Besteuerung von Privatrenten erfolgt mit dem Ertragsanteil abhängig von Beginnalter der Rente, bspw. 18% bei Alter 65. Rürup-Renten werden nach dem Alterseinkünftegesetz abhängig von Beginnjahr der Rente besteuert. Die Riester-Rente und BetrAV nach §3(63) EStG sind zu 100% steuerpflichtig. Direktversicherungen nach §40b EStG werden wie Privatrente mit dem Ertragsanteil versteuert. Bei "verheiratet" wird die Steuer nach Splitting-Tarif gerechnet ansonsten nach Grundtabelle. Der Solidaritätszuschlag wird durchgängig eingerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass die sonstigen Vorsorgeaufwendungen nach neuem Recht und die Vorsorgeaufwendungen nach EStG 2004 immer ausgeschöpft sind. Der für bestimmte Alterseinkünfte gewährte Versorgungsfreibetrag und Altersentlastungsbetrag werden in der Steuerberechnung berücksichtigt. Bei neuen Kapitalversicherungen wird die Ablaufleistung pauschal um 45% auf den halben Zinsertrag gekürzt.

Rechenhinweise

Bei verheirateten wird in dem automatischen Vorschlag bis auf Riester generell eine Hinterbliebenenrente von 70% eingerechnet. Bei Riester fordert der Gesetzgeber seit 2006 und bei anderen Rentenversicherungen ab dem 21.12.2012 eine geschlechtsneutrale Kalkulation mit Unisex-Tarifen. Der programminterne Tarifrechner verwendet bei Unisex-Tarifen die gemittelte Lebenserwartung zwischen Männern und Frauen. Für die Tarifkalkulation wird angenommen, dass der Tod im jeweiligen Jahr am 31.12. eintritt. Beitragszahlungen von Bestandsverträgen werden steuerlich nicht berücksichtigt und aus dem eingegebenen gewünschten Nettoeinkommen gezahlt. Bei gesetzlich Pflichtversicherten werden von gesetzlicher Rente und Betriebsrenten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge abgezogen. Bei gesetzlich freiwillig Versicherten werden auch bei Privatrenten und Mieten Beiträge abgezogen. Privatversicherte erhalten einen Krankenversicherungszuschuss aus der gesetzlichen Rente. Bei Entgeltumwandlung in der BAV führt die Entgeltumwandlung u.U. zu einer Beitragsreduzierung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit einer entsprechenden Leistungskürzung. Zu beachten ist, dass reduzierte AG-Beiträge ohne eine entsprechende Kompensation die Leistung ebenso kürzen und sich von daher renditemindernd für die BAV auswirken.

Haftungshinweis

Die Berechnungen basieren auf modellmäßigen Annahmen hinsichtlich persönlicher Angaben, Steuergesetzen oder wirtschaftlichem Erfolg von Kapitalanlagen, die so nicht eintreffen müssen. Das Berechnungsprogramm wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Aufgrund der Programmkomplexität kann jedoch nicht garantiert werden, dass das Programm frei von Rechenfehlern ist.

Vermögensbilanz zum 01.06.2018

Hans Tüchtig

Aktiva		
Altersvorsorge		227.000 €
Immobilie	ETW München	150.000 €
Rentenversicherung	Allianz	25.000 €
Kapitalversicherung	Neue Leben	22.000 €
Sparvertrag	Sparkasse	30.000 €
Freies Vermögen		45.000 €
Sonstiges	Goldmünzen	15.000 €
Sonstiges	Kunst, Gemälde	10.000 €
Kapitalversicherung	Debeka	20.000 €
Vermögenswerte		272.000 €

Passiva	
Verbindlichkeiten	
80.000 €	
ETW München - SSK #567	60.000 €
ETW München - BHW #965	20.000 €
Nettovermögen	192.000 €
Bruttovermögen	272.000 €

Zusatzinformation: Der Verschuldungsgrad (= Verbindlichkeiten / Vermögenswerte) beträgt 29%.

Hinweis

Die Vermögensaufstellung erfolgte aufgrund der mitgeteilten Daten. Rentenversicherungen werden nicht automatisch berücksichtigt, auch wenn theoretisch eine Rückkaufsmöglichkeit existiert. Ggf. müssten diese hilfsweise unter "Sonstiges Vermögen" erfasst werden.

Versorgung im Ruhestand – Status

Hans Tüchtig

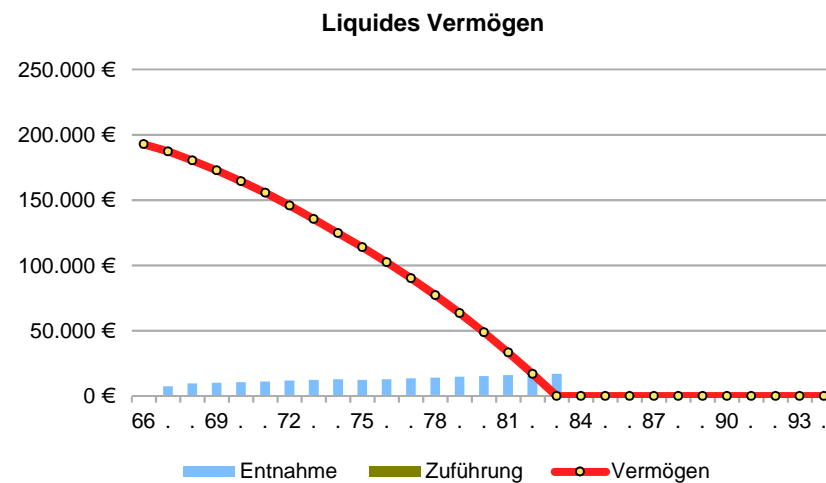
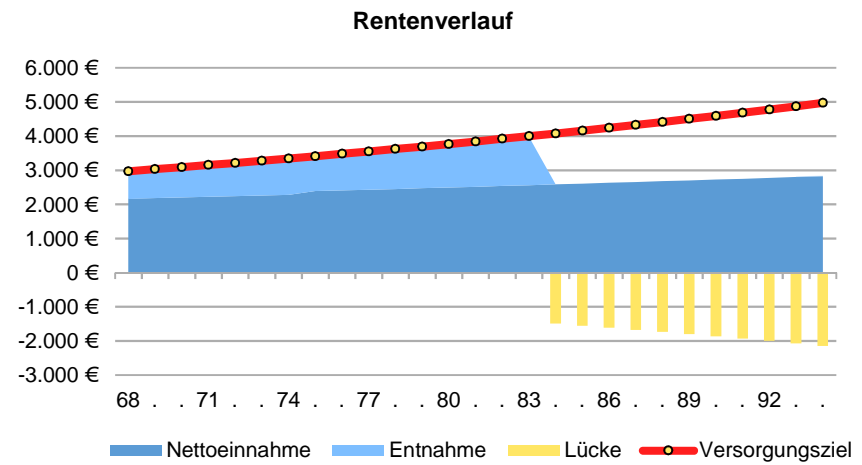
Versorgungsziel	heute	Infl.	in 2038
Gewünschtes Nettoeinkommen	2.000 €	2,0%	2.972 €
Private Krankenversicherung	0 €		0 €
			2.972 €

Alterseinkünfte	ESt-Anteil (% / €)	in 2038
Gesetzl., berufst. Rente, Pension	97%	1.755 €
Betriebsrente	-	0 €
Rüuprente	-	0 €
Riesterrente	-	0 €
Betriebliche AV 3(63)	-	0 €
Privatrente, Direktvers. 40(b)	17%	69 €
Mieteinnahmen aus Immobilien	80%	390 €
Arbeitseinkommen	-	0 €
Bruttoeinnahmen	mtl.	2.214 €
abzgl. Steuerzahlung (gleich 8% der Bruttoeinnahmen)		230 €
abzgl. gesetzliche Krankenversicherung		313 €
Nettoeinnahmen		2.158 €
Nettoeinnahmen nach heutiger Kaufkraft		1.452 €

Verbleibende Rentenlücke (ohne Entnahme) **-814 €**

Liquides Vermögen (bei Ruhestandsbeginn) **192.794 €**
 Verrentung mit Inflationsausgleich bei Nettozins 2,0% 545 €

Barwert der Deckungslücke (netto bei Ruhestandsbeginn) **157.300 €**
 erforderlicher Sparbeitrag mtl. ab heute bei Nettozins 2,0% 574 €



Verlaufsdarstellung im Ruhestand – Status

Hans Tüchtig

Versorgungsziel	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045	2046	2047	2048	2049
Alter	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79
Gewünschtes Nettoeinkommen	2.972	3.031	3.092	3.154	3.217	3.281	3.347	3.414	3.482	3.552	3.623	3.695
Private Krankenversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2.972	3.031	3.092	3.154	3.217	3.281	3.347	3.414	3.482	3.552	3.623	3.695

Alterseinkünfte	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045	2046	2047	2048	2049
Gesetzl., berufst. Rente, Pension	1.809	1.818	1.827	1.836	1.845	1.855	1.864	1.873	1.883	1.892	1.902	1.911
Betriebsrente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rüruprente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Riesterrente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betriebliche AV 3(63)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Privatrente, Direktvers. 40(b)	404	408	412	416	420	425	429	433	437	442	446	451
Mieteinnahmen aus Immobilien	488	493	498	503	508	513	518	523	529	534	539	545
Arbeitseinkommen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bruttoeinnahmen mtl.	2.701	2.719	2.737	2.755	2.774	2.792	2.811	2.830	2.849	2.868	2.887	2.906
abzgl. Steuerzahlung *	230	227	224	222	219	216	213	243	240	236	233	230
abzgl. gesetzl. Krankenversicherung	313	314	315	316	317	318	319	203	204	205	206	207
Nettoeinnahmen	2.158	2.178	2.198	2.217	2.238	2.258	2.279	2.383	2.405	2.426	2.448	2.469
Nettoeinnahmen nach heutiger Kaufkraft	1.452	1.437	1.421	1.406	1.391	1.376	1.362	1.396	1.381	1.366	1.351	1.337
Verbleibende Rentenlücke	-814	-854	-894	-936	-979	-1.023	-1.068	-1.030	-1.077	-1.126	-1.175	-1.226
Entnahme aus liquidem Vermögen mtl.	814	854	894	936	979	1.023	1.068	1.030	1.077	1.126	1.175	1.226
Rentenlücke nach Entnahme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Liquides Vermögen **	180.364	172.732	164.467	155.552	145.965	135.688	124.698	113.997	102.557	90.354	77.362	63.560
Entnahme bzw. Zuführung jährl.	9.764	10.243	10.734	11.236	11.752	12.279	12.819	12.364	12.929	13.508	14.103	14.710

* Bei negativen Beträgen handelt es sich i.d.R. um Erstattung von AbgSt.

** Berücksichtigt werden neben Entnahmen bzw. Zuführungen auch Zinserträge.

Renditeanalyse (auf Basis des automatischen Vorschlags)

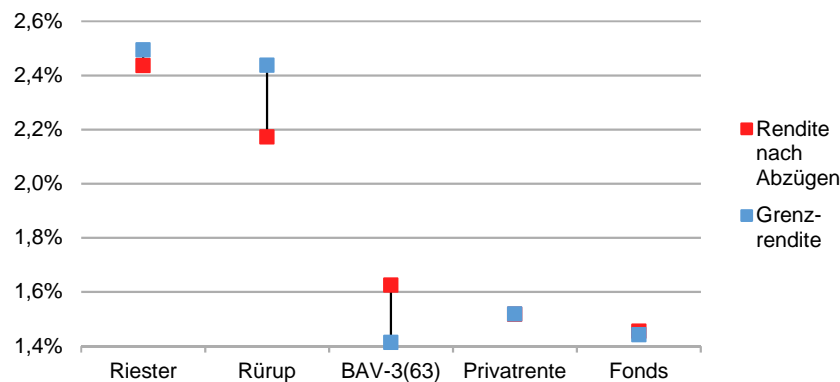
Hans Tüchtig

Produkte	Produktrendite		Renten- [*] kapital brutto	Beitrags- [*] barwert netto
	vor Abzügen	nach ^{**} Abzügen		
Riester	1,8%	2,5%-2,4%	230.900	93.300
Rürup	1,8%	2,4%-2,2%	236.700	100.100
BAV-3(63)	1,8%	1,4%-1,6%	352.200	118.100
Privatrente	1,8%	1,5%-1,5%	178.900	123.300
Fonds	2,0%	1,4%-1,5%	176.700	125.900

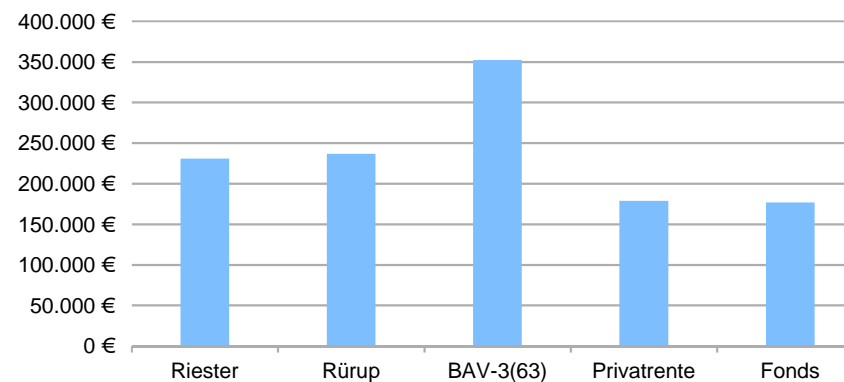
* Das Rentenkaptal brutto entspricht dem erforderlichen Kapital bei Rentenbeginn, das zur Schließung der Rentenlücke erforderlich ist. Je höher die Abgabenlast und je niedriger die Produktrendite im Rentenbezug ist, desto höher ist das erforderliche Rentenkaptal. Der Nettobeitragsbarwert stellt das erforderliche Nettokaptal heute dar, das zur Schließung der Rentenlücke erforderlich ist. Je höher die Rendite des Produkts, desto niedriger ist der Nettoaufwand. Sollten einzelne Produkte in der Beitragshöhe begrenzt sein, so wurde der maximale Beitrag und das Kapital bei Rentenbeginn entsprechend proportional erhöht.

** Die "Rendite nach Abzügen" ist abhängig von der jeweiligen Beitragshöhe. Die erstgenannte Rendite ist die "Grenzrendite", die man bei einer geringen Beitragszahlung erhält. Die zweite Rendite ist die Produktrendite, wenn man die Rentenlücke komplett schließt bzw. die maximal mögliche Beitragshöhe unterstellt. Bei BAV werden Arbeitgeberzuschüsse ggfls. in der Rendite nach Abzügen berücksichtigt. Eventuelle Beitrags- und Leistungsreduzierungen in der gesetzlichen Rentenversicherung aufgrund von Entgeltumwandlung in der BAV gehen ebenso in die Renditeberechnung ein.

Renditevergleich



Rentenkaptal



Hinweis

Ausgehend von der vom Berater vorgegeben kalkulatorischen Verzinsung vor und nach Rentenbeginn werden die Rentenhöhen gerechnet. Aus den Zahlungsreihen werden die Renditen der einzelnen Produkte ermittelt. Der vom Programm automatisch erzeugte Vorschlag richtet sich nach der Reihenfolge der Produktrenditen nach Steuern. Die Produktreihenfolge innerhalb des konkret ermittelten Vorschlags wird durch renditeoptimiertes sukzessives Schließen der Rentenlücke ermittelt und kann verschieden von der Renditereihenfolge der Einzelprodukte sein. In dem automatischen Vorschlag werden im wesentlichen nur die Beitragsparameter optimiert. Produktkombinationen wie beispielsweise "Private Rente bis 60 mit Wechsel in einen Rürup-Vertrag" werden nicht berücksichtigt. Der ermittelte Vorschlag läßt sich daher über die Variation anderer Parameter möglicherweise verbessern. Die oben angegebenen Renditen sind Einzelproduktrenditen. Die Kombination der Rentenbausteine im Vorschlag ergibt eine Mischrendite, die durch Veränderung der steuerlichen Progression auch unterhalb der Einzelrenditen liegen kann. Beitragsbegrenzungen und unterschiedliche Beitrags- oder Rentendynamiken können die Renditereihenfolge ebenso beeinflussen. Bei der betriebl. AV ist zu beachten, dass Ersparnissen in der Sozialversicherung u.U. geringere Leistungen gegenüberstehen.

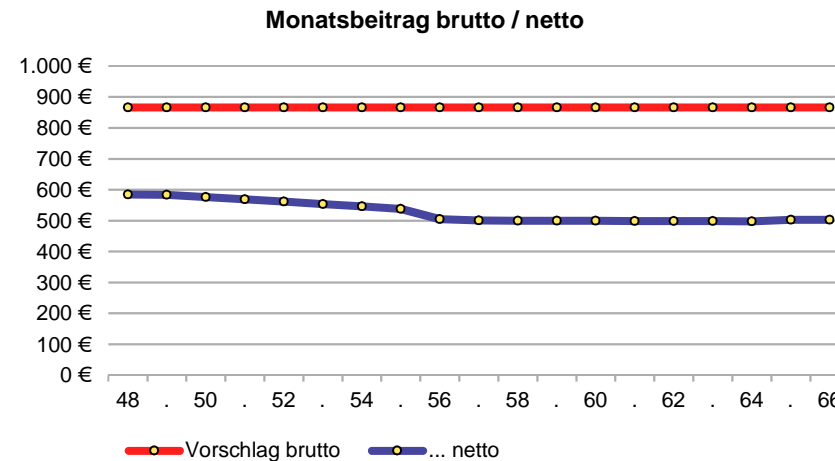
Vorschlag mit Brutto- und Nettoaufwand

Hans Tüchtig

Vorschlag	Rentenart	Monatsbeitrag	Dynamik	Vers. Pers.	Witve(r)%	Zins vor Rente	Zins ab Rente	Monatsrente	ggfls. Riesterbeitragsart	ggfls. Riesterkinderzulagen
Produkt 1	Riester	175 €		M		2,0%	2,0%	178 €	Gesamtbeitrag	alle
Produkt 2	Rürup	691 €		M		2,0%	2,0%	702 €		
Beitrag im 1. Jahr:		866 €	brutto	Barwert der Beiträge:		163.600 €	brutto	Vorschlagsrendite:		1,8%
		584 €	netto			100.000 €	netto			2,2%
										brutto
										netto

Beiträge (im 1. Planungsjahr)	Beitrag brutto mtl.	steuerwirksam	in %	Riesterzulage
Rüruprente	691 €	594 €	86%	
Riesterrente *	175 €	175 €	100%	30 €
Betriebliche AV 3(63)				
Privatrente				
Fonds, Sparverträge				
Beiträge gesamt	866 €	769 €	89%	

* Bruttomonatsbeitrag bei Riester ggfls. inkl. Zulagen.



Hinweis

Dargestellt wird der Beitragsaufwand vor und nach Steuern bzw. Zulagen und Sozialversicherung. Den größten Steuervorteil in der Ansparphase erzielt man über Riester-Verträge und betriebliche Altersversorgung. In der betrieblichen Altersversorgung stehen den Steuervorteilen unter Umständen Nachteile in der Sozialversicherung gegenüber. Fonds und sonstige Sparpläne werden insofern steuerlich benachteiligt als die Erträge in der Spar- und in der Entnahmephase zumindest teilweise der Besteuerung unterliegen. Zu den Rechenergebnisse und Renditekennzahlen siehe auch allgemeine Hinweise im Rechenprotokoll.

Versorgung im Ruhestand – Vorschlag

Hans Tüchtig

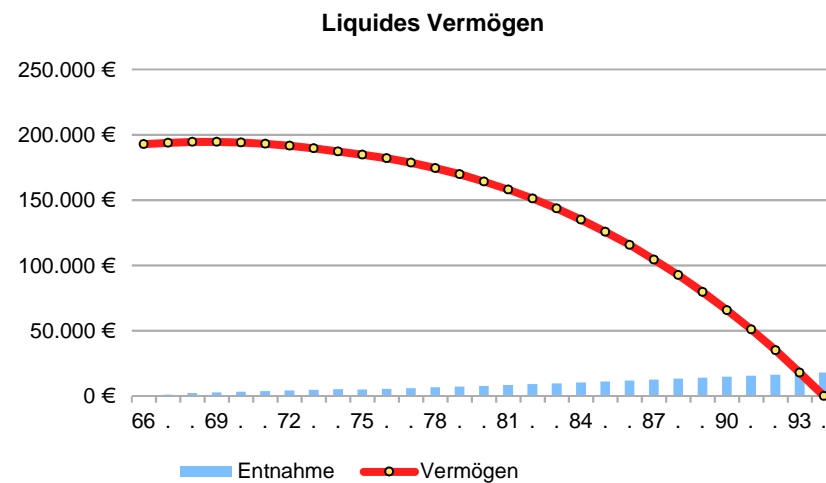
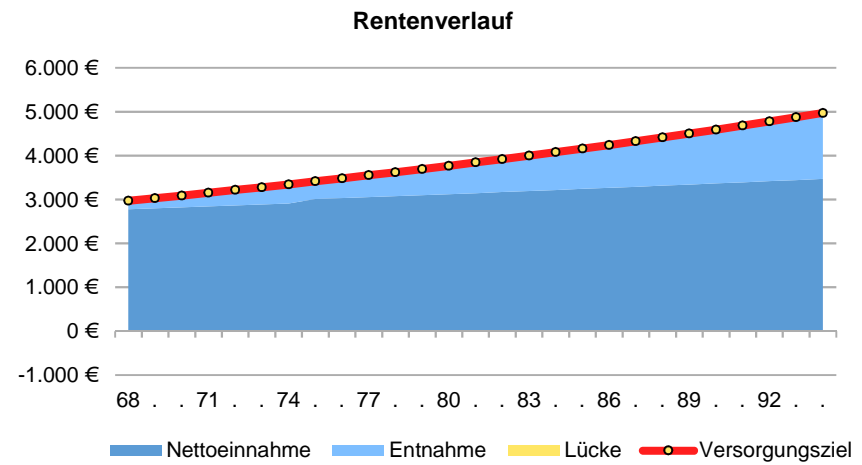
Versorgungsziel	heute	Infl.	in 2038
Gewünschtes Nettoeinkommen	2.000 €	2,0%	2.972 €
Private Krankenversicherung	0 €		0 €
			2.972 €

Alterseinkünfte	ESt-Anteil (% / €)	in 2038
Gesetzl., berufst. Rente, Pension	97% 1.755 €	1.809 €
Betriebsrente	- 0 €	0 €
RüHPrente	97% 681 €	702 €
Riesterrente	100% 178 €	178 €
Betriebliche AV 3(63)	- 0 €	0 €
Privatrente, Direktvers. 40(b)	17% 69 €	404 €
Mieteinnahmen aus Immobilien	80% 390 €	488 €
Arbeitseinkommen	- 0 €	0 €
Bruttoeinnahmen	mtl. 3.072 €	3.580 €
abzgl. Steuerzahlung (gleich 14% der Bruttoeinnahmen)		492 €
abzgl. gesetzliche Krankenversicherung		313 €
Nettoeinnahmen		2.775 €
Nettoeinnahmen nach heutiger Kaufkraft		1.867 €

Verbleibende Rentenlücke (ohne Entnahme) **-197 €**

Liquides Vermögen (bei Ruhestandsbeginn) **192.794 €**
 Verrentung mit Inflationsausgleich bei Nettozins 2,0% 545 €

Barwert der Deckungslücke (netto bei Ruhestandsbeginn) **0 €**
 erforderlicher Sparbeitrag mtl. ab heute bei Nettozins 2,0% 0 €



Verlaufsdarstellung im Ruhestand – Vorschlag

Hans Tüchtig

Versorgungsziel	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045	2046	2047	2048	2049
Alter	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79
Gewünschtes Nettoeinkommen	2.972	3.031	3.092	3.154	3.217	3.281	3.347	3.414	3.482	3.552	3.623	3.695
Private Krankenversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2.972	3.031	3.092	3.154	3.217	3.281	3.347	3.414	3.482	3.552	3.623	3.695

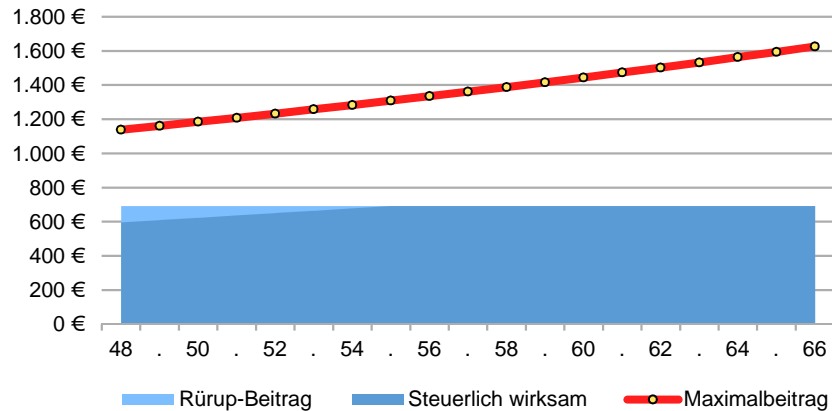
Alterseinkünfte	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045	2046	2047	2048	2049
Gesetzl., berufst. Rente, Pension	1.809	1.818	1.827	1.836	1.845	1.855	1.864	1.873	1.883	1.892	1.902	1.911
Betriebsrente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rüruprente	702	702	702	702	702	702	702	702	702	702	702	702
Riesterrente	178	178	178	178	178	178	178	178	178	178	178	178
Betriebliche AV 3(63)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Privatrente, Direktvers. 40(b)	404	408	412	416	420	425	429	433	437	442	446	451
Mieteinnahmen aus Immobilien	488	493	498	503	508	513	518	523	529	534	539	545
Arbeitseinkommen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bruttoeinnahmen mtl.	3.580	3.598	3.616	3.635	3.653	3.671	3.690	3.709	3.728	3.747	3.766	3.785
abzgl. Steuerzahlung *	492	488	484	480	476	472	468	501	496	492	487	483
abzgl. gesetzl. Krankenversicherung	313	314	315	316	317	318	319	203	204	205	206	207
Nettoeinnahmen	2.775	2.796	2.817	2.838	2.859	2.881	2.903	3.005	3.027	3.050	3.073	3.096
Nettoeinnahmen nach heutiger Kaufkraft	1.867	1.845	1.822	1.800	1.778	1.756	1.735	1.760	1.739	1.717	1.696	1.675
Verbleibende Rentenlücke	-197	-236	-275	-316	-357	-400	-444	-409	-455	-502	-550	-600
Entnahme aus liquidem Vermögen mtl.	197	236	275	316	357	400	444	409	455	502	550	600
Rentenlücke nach Entnahme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Liquides Vermögen **	194.545	194.620	194.197	193.258	191.783	189.754	187.149	184.924	182.098	178.649	174.556	169.793
Entnahme bzw. Zuführung jährl.	2.363	2.827	3.302	3.790	4.290	4.803	5.330	4.907	5.458	6.022	6.600	7.195

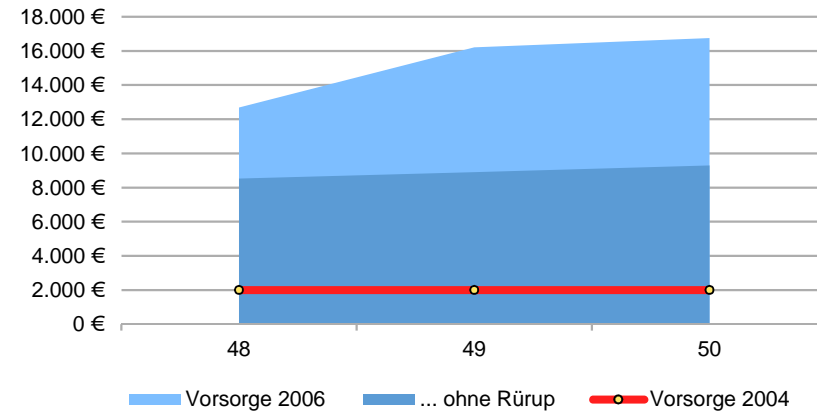
* Bei negativen Beträgen handelt es sich i.d.R. um Erstattung von AbgSt.

** Berücksichtigt werden neben Entnahmen bzw. Zuführungen auch Zinserträge.

**Rürup-Beitrag und Maximalbetrag
(monatlich inkl. Vorschlag)**



**Vorsorgeaufwendungen / Günstigerprüfung
(Jahresbeträge der Vorsorgeaufwendungen)**



Rürup-Maximalbetrag (in 2019)

	mtl.	jhrl.
Maximaler Altersvorsorgeaufwand	2.016 €	24.186 €
Anzurechnende Beiträge (GRV, BVW etc.)	854 €	10.245 €
Maximal mögliche Rürupbeiträge	1.162 €	13.941 €
Gezahlte Rürupbeiträge	691 €	8.291 €
davon steuerwirksam	608 €	7.296 €
Freie Rürupbeiträge	471 €	5.650 €

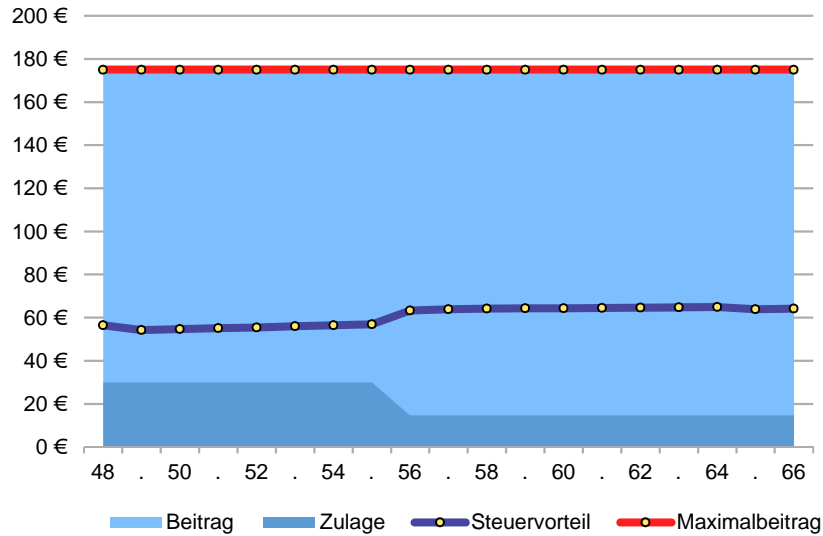
Vorsorgeaufwand / Günstigerprüfung

	mtl.	jhrl.
Steuerl. abzugsfähige KV-/PV-Beiträge	417 €	5.006 €
Sonstige Vorsorgeaufwendungen	158 €	1.900 €
Altersvorsorgeaufwand ohne "Rürup"	324 €	3.893 €
Günstigerprüfung 2004	742 €	8.899 €
Steuerlich wirksame Rürupbeiträge	608 €	7.296 €
Vorsorgeaufwand gesamt mit "Rürup"	1.350 €	16.196 €

Hinweis

Der Höchstbeitrag für den steuerlichen Altersvorsorgeaufwand beträgt in 2018 pro Person 23.712 €. Der Höchstbeitrag ist gekoppelt an den Höchstbeitrag der Knappschaftsversicherung und steigt plangemäß jährlich um 2,0%. Auf diesen Betrag angerechnet werden die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung oder auch Beiträge in berufsständische Versorgungswerke. Bei Beamten und Gesellschafter-Geschäftsführern mit betrieblicher Altersvorsorge werden fiktive Beiträge angesetzt. Die Summe aus sonstigen Vorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeaufwand ohne "Rürup" werden mit den Vorsorgeaufwendungen gemäß EStG 2004 im Rahmen einer Günstigerprüfung verglichen. Der höhere Betrag zzgl. geleisteter Rürupbeiträge (mit dem jeweils ansetzbaren Anteil) wird als Sonderausgabe berücksichtigt.

**Riesterbeitrag und Zulage
(monatlich inkl. Vorschlag)**



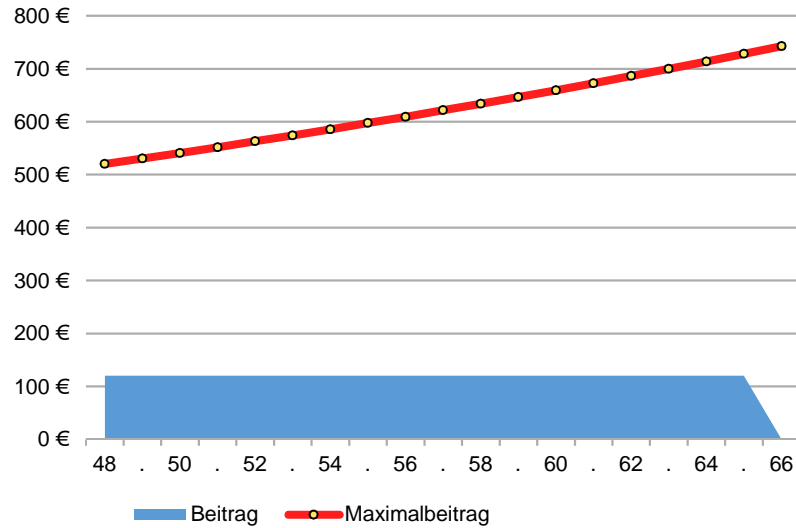
Riesterzulage und Steuervorteil (in 2019)

	mtl.	jhrl.
Beiträge zur Riesterrente	175 €	2.100 €
Riesterzulage (inkl. Einsteigerbonus)	30 €	360 €
Steuervorteil (über Sonderausgaben)	54 €	651 €
Eigenbeitrag	121 €	1.449 €
Förderquote (ohne SolZ und KiSt)	31%	

Hinweis

Riester-Beiträge sind im Rahmen der Sonderausgaben steuerlich abzugsfähig. Das Finanzamt führt eine Günstigerprüfung durch, ob der Steuervorteil höher ist als der Zulagenanspruch. Die Differenz zwischen Steuervorteil und Zulage führt im Rahmen der steuerlichen Veranlagung zu einer entsprechenden Steuererstattung.

**Beitrag in betriebl. Altersversorgung
(inkl. Vorschlag mit 40b-Direktversicherung)**



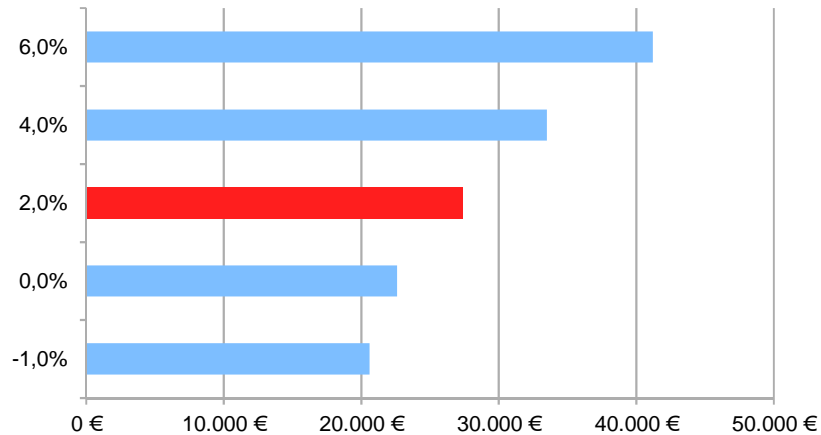
Beitrag betr. Altersversorgung (in 2019)

	mtl.	jhrl.
Bestehende betr. Altersversorgung	120 €	1.440 €
Vorschlag	0 €	0 €
Monatsbeitrag gesamt	120 €	1.440 €

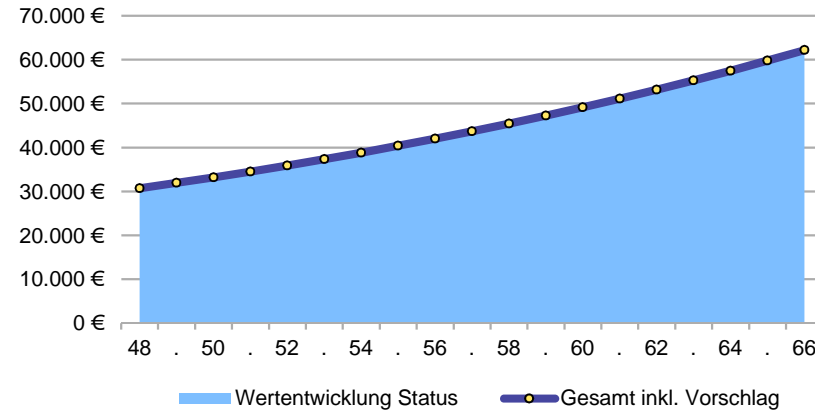
Hinweis

Die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung basierend auf Entgeltumwandlung sind im Rahmen des § 3 (63) EStG bis zur Höchstgrenze von 8% der BBG steuerlich abzugsfähig und reduzieren bis 4% der BBG das sozialversicherungspflichtige Einkommen. Über eine Unterstützungskasse kann ggfls. darüber hinaus Entgelt in betriebliche Altersversorgung umgewandelt werden.

Endkapital bei Sparen



Liquides Vermögen (Kapitalbildung)



Endkapital abhängig von Zins

	Monatsbeitrag bis Ruhestand	Zins	Endkapital
ohne Beitragsdynamik	100 €	-1,0%	20.600 €
		0,0%	22.600 €
		2,0%	27.400 €
		4,0%	33.500 €
		6,0%	41.200 €

Beitrag Sparverträge (in 2019)

	mtl.	jhrl.
Bestehende Sparverträge	0 €	0 €
Vorschlag	0 €	0 €
Monatsbeitrag gesamt	0 €	0 €

Hinweis

Abhängig von der Anlageform und -strategie führen die Beiträge der Sparverträge zu steuerpflichtigen Zinseinkünften. Ab 2009 werden Erträge pauschal mit 25% plus KiSt und SolZ besteuert. Falls der persönliche Steuersatz niedriger ist, findet eine Günstigerprüfung statt. Das ausgewiesene Endkapital stellt das theoretische Endkapital ohne Steuerabzüge dar.

Name des Mandanten	Hans Tüchtig
Name des Partners	
Straße, Nr.	Alpenplatz 3
Plz, Ort	81541 München

Inhalt des Beratungsauftrages:

Zweck der Beratung ist die Analyse der Versorgungssituation im Alter. Ausgehend von den bereits vorhandenen Vorsorgebausteinen wird unter Berücksichtigung von Steuer und Sozialversicherung der Bedarf und abhängig vom Versorgungsziel die bestehende Rentenlücke ermittelt.

Unter Renditegesichtspunkten werden die Produkte untersucht, inwieweit sie zur Schließung der Rentenlücke geeignet sind. Folgende Produkte wurden in die Analyse einbezogen: Rürup-Rente, Riester-Rente, Privatrente, betriebliche Altersversorgung (BAV) und Investmentfonds.

Neben dem Renditeaspekt wurden dem Mandanten die Vor- und Nachteile der einzelnen Produkte erläutert.

Produkt	Vorteile	Nachteile
Rürup-Rente	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge sind zu 86% in 2018 (später bis zu 100%) steuerlich abzugsfähig. - In der Beitragsphase ist das angesparte Kapital begrenzt pfändungs- und Hartz IV-sicher. - Rente ist derzeit beitragsfrei in der Krankenpflichtversicherung der Rentner. 	<ul style="list-style-type: none"> - Auszahlung nur als lebenslange Rente möglich. - Rente muss abhängig vom Beginnjahr bis zu 100% versteuert werden (aktuell 76% bei Beginn in 2018). - Frühester Rentenbeginn mit Alter 62. - Keine Beleihbarkeit, keine Verpfändbarkeit. - Nicht vererbbar, Hinterbliebenversorgung nur gegen Zusatztarif möglich.
Riester-Rente	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerfreie Zuschüsse vom Staat über Grundzulage und evtl. Kinderzulage(n), zusätzlich erfolgt eine Günstigerprüfung durch das Finanzamt, ob Steuererstattung vorteilhafter wäre. - Alternativ zu den Zulagen steuerlicher Abzug der Beiträge. - Rente ist derzeit beitragsfrei in der Krankenpflichtversicherung der Rentner. - In der Beitragsphase ist das angesparte Kapital begrenzt pfändungs- und Hartz IV-sicher. 	<ul style="list-style-type: none"> - Rente muss voll versteuert werden (evtl. abzgl. Altersentlastungsbetrag). - Frühester Rentenbeginn mit Alter 62. - Auszahlung bis zu 30% als Kapitalzahlung ansonsten nur als lebenslange Rente möglich. - Tendenziell höhere Verwaltungskosten als bei anderen Versicherungen. - Nachteile bei Wegzug ins Ausland - Keine Beleihbarkeit (Ausnahme eigengenutzte Immobilie), keine Verpfändbarkeit. - Todesfallzahlung kann mit finanziellen Nachteilen behaftet sein.
Privatrente	<ul style="list-style-type: none"> - Rente muss nur mit dem Ertragsanteil versteuert werden (z.B. 18% bei Rentenbeginn mit Alter 65). - Rentenbeginn vor dem 62. Lebensjahr möglich. - Vielzahl an Gestaltungsmöglichkeiten bei Hinterbliebenenversorgung, Kapitalabsicherung etc. - Rente ist derzeit beitragsfrei in der Krankenpflichtversicherung der Rentner. 	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge können nicht steuerlich geltend gemacht werden. - Bei Kapitalauszahlung vor dem 62. Lebensjahr wird der Ertrag ab 2009 pauschal mit 25% plus KiSt und SolZ besteuert, nach dem 62. Lebensjahr und, wenn 12-jährige Mindestlaufzeit erfüllt ist, mit dem halben persönlichen Steuersatz. - Hartz IV-sicher nur mit gesonderter Vereinbarung, Pfändung oberhalb der Freibeträge möglich.

<p>Betriebl. Altersversorgung nach §3 (63) EStG</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge sind bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze steuerfrei und sozialversicherungsfrei. - Auszahlung als Kapital möglich. - In der Beitragsphase ist das angesparte Kapital begrenzt pfändungs- und Hartz IV-sicher. 	<ul style="list-style-type: none"> - Rente / Kapitalleistung muss voll versteuert werden (evtl. abzgl. Versorgungsfreibetrag und Kapitalleistung mit 5-tel-Regelung). - Beitragspflicht auf die Rente in der gesetzlichen Krankenversicherung. - Rentenbeginn frühestens mit Alter 62. - Keine Beleihbarkeit, keine Verpfändbarkeit.
<p>Betriebl. Altersversorgung über U-Kasse oder Pensionszusage</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge sind unbegrenzt steuerfrei (Kappungsgrenze bei 75% des aktuellen Gehalts) - Beiträge sind ebenfalls sozialversicherungsfrei, wenn freiwillige Zusatzleistung des AG vorliegt. Bei Entgeltumwandlung oberhalb der 4%-Beitragsbemessungsgrenze besteht Sozialversicherungspflicht. - Auszahlung als Kapital möglich. - In der Beitragsphase ist das angesparte Kapital begrenzt pfändungs- und Hartz IV-sicher. 	<ul style="list-style-type: none"> - Rente / Kapitalleistung muss voll versteuert werden (evtl. abzgl. Versorgungsfreibetrag und Kapitalleistung mit 5-tel-Regelung). - Beitragspflicht auf die Rente in der gesetzlichen Krankenversicherung. - Rentenbeginn frühestens mit Alter 62. - Keine Beleihbarkeit, keine Verpfändbarkeit.
<p>Investmentfonds</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Freie Verfügbarkeit über das angesparte Kapital. - Tendenziell höhere Rendite durch freie Kapitalanlage. - Flexible Gestaltung in der Sparphase. - Freie Vererbbarkeit. 	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge können nicht steuerlich geltend gemacht werden. - Erträge werden ab 2009 pauschal mit 25% plus KiSt und SolZ besteuert mit Günstigerprüfung, falls der persönliche Steuersatz niedriger ist. - Nicht Hartz IV-sicher, Pfändung oberhalb der Freibeträge möglich.

Der Berater empfiehlt den Abschluss folgender Versorgungsbausteine:

Produkt	Monatlicher Sparbeitrag	Dynamik jährl.	Laufzeit in Jahren	Einmalanlage
Rürup-Rente	€	%		€
Riester-Rente	€	%		€
Privatrente	€	%		€
Betr. Altersversorgung	€	%		€
Investmentfonds	€	%		€

Der Mandant entscheidet sich nach eingehender Beratung für:

Produkt	Monatlicher Sparbeitrag	Dynamik jährl.	Laufzeit in Jahren	Einmalanlage
Rürup-Rente	€	%		€
Riester-Rente	€	%		€
Privatrente	€	%		€
Betr. Altersversorgung	€	%		€
Investmentfonds	€	%		€

Bemerkungen zur Produkt- / Gesellschaftsauswahl:

Der Mandant erklärt ausdrücklich, dass er den Empfehlungen des Beraters

nicht folgt. Eine Nachhaftung des Beraters wird ausdrücklich ausgeschlossen.

nicht in vollem Umfang folgt. Eine Nachhaftung des Beraters wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Konsequenzen und Auswirkungen auf die persönliche zukünftige Rentensituation trägt der Mandant. Auf die Konsequenzen wurde der Mandant vom Berater hingewiesen.

Die Gründe für die Nichtbefolgung erläutert der Mandant wie folgt:

Ort, Datum

Unterschrift (Mandant)

Ort, Datum

Unterschrift (Berater)

Berater	
Firma	ABC-Finanzplanung GmbH
Name	Fritz Fleißig
Straße, Nr.	Alpenplatz 3
PLZ, Ort	81541 München